



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# MV 216/2008

FB 6 / Stadtentwicklung und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Bökenkötter

Telefon: 02941 980-561

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Bau- und Verkehrsausschuss

12.11.2008

**TOP**

**Verkehrssituation auf der B 55 im Abschnitt Lippstadt Süd bis Wasserturm**

### Inhalt der Mitteilung

#### Lärmschutz an der B 55:

Am 27.02.2008 beschäftigte sich der Bau- und Verkehrsausschuss mit einem Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.08.

Wesentlicher Inhalt des Antrages waren die Anregungen von Anwohnern der Bielitzer Straße bezüglich der Verkehrsbedingungen sowie erneuter Lärmmessungen an der B 55.

Nach Abschluss der Diskussion über den Antrag der CDU beauftragte der Bau- und Verkehrsausschuss die Verwaltung, die Möglichkeiten von Reparaturmaßnahmen an der vorhandenen Lärmschutzanlage in Höhe Bielitzer Straße zu prüfen.

Als Ergebnis dieser Untersuchungen kann Folgendes festgehalten werden:

Die vorhandene Lärmschutzanlage besteht aus Betonringen, die in 3 Ebenen aufeinander aufgebaut sind. Eine ausreichende Fundamentierung ist nicht vorhanden, in den überwiegenden Bereichen ist die Lärmschutzanlage auf einem Kiesbett gegründet.

Die Betonringe sind überwiegend bepflanzt. Durch die Bepflanzung und den Wurzeldruck sind einige Betonringe gebrochen. Weiterhin sind durch Setzungen an einigen Stellen schmale Öffnungen zwischen den Betonringen entstanden.

Eine Instandsetzung der vorhandenen Anlage ist nur in Teilbereichen, vorwiegend an den Stellen, an denen sich Öffnungen ergeben haben, möglich. Diese Arbeiten

Beratungsergebnis

--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ergänzungsblatt**

müssten von den Grundstücken der Anlieger aus erfolgen, ohne in die Gärten der Anlieger wesentlich einzugreifen.

Ein Austausch beschädigter Betonringe wäre nur möglich, wenn die vorh. Bepflanzung vollständig entfernt würde, der Abtransport der alten und die Anlieferung der neuen Betonringe über die Flächen der Anlieger erfolgen könnte. Da diese Arbeiten nur mit größeren Geräten durchzuführen sind, ist eine Umsetzung der Maßnahme aus der Sicht der Verwaltung nicht möglich. Positive Effekte auf den Emissionsschutz sind weiterhin fraglich.

In den zum erstmaligen Bau der Anlage im Jahre 1981 abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen der Stadt Lippstadt und den Anliegern sind keine Aussagen über die spätere Unterhaltungspflicht getroffen worden. Anzumerken ist, dass die Anlage auf den Grundstücken der Anlieger steht.

Auch der Wunsch zur Erhöhung der vorhandenen Schutzanlage wurde wiederholt an die Verwaltung herangetragen.

Auf Grund der Fundamentierung der Betonringe ist aus konstruktiven und statischen Gründen eine Erhöhung der Lärmschutzanlage nicht möglich. Weder kann ein weiterer Betonring aufgesetzt werden, noch ist der Aufbau einer Lärmschutzwand auf den vorhandenen Betonringen möglich.

Im Dialog mit dem Straßenbaulastträger „Straßen NRW“ wurde seitens der Verwaltung seit geraumer Zeit nach Möglichkeiten gesucht, die vorhandene Situation zu verbessern. Befriedigende und auch umsetzbare Lösungen konnten bisher nicht erzielt werden.

Nach erneuten Gesprächen hat sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW nunmehr für die Fortsetzung der vorhandenen Lärmschutzwand Richtung Süden (Bielitzer Straße) ausgesprochen. In Abstimmung der Straßenbaubehörden Meschede und der Hauptverwaltung Gelsenkirchen wurde nun dem Landesministerium vorgeschlagen, diese Maßnahme im Anschluss an den Ausbau der Kreuzung Bundesstraße 55 / Bökenförder Straße durchzuführen.

Eine Entscheidung über die Durchführung dieser Maßnahme wird bis Ende des Jahres erwartet. Mit einer positiven Entscheidung des Ministeriums könnte eine befriedigende Lösung für die betroffenen Anwohner erzielt werden.

**Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 55:**

Seitens der Anlieger der Bielitzer Straße wurde zur Reduzierung des Verkehrslärms angeregt, auf dem Abschnitt zwischen der Erwitter Straße (Lippstadt Süd) und der Bökenförder Straße die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h herabzusetzen und das bestehende LKW-Überholverbot auch auf PKW und Motorräder auszuweiten.

Diesem Wunsch der Anlieger kann nicht entsprochen werden.

Hinsichtlich der gewünschten Geschwindigkeitsbeschränkung und der Forderung zur Erweiterung des bisher für LKW bestehenden Überholverbots ist darauf hinzuweisen, dass die Anträge anlässlich der Ortsbesichtigung der Verkehrskommission am 18.04.2007 erörtert wurden. Die Verkehrskommission hat sich gegen die beantragte

**Ergänzungsblatt**

Geschwindigkeitsbeschränkung und die Ausweitung des bisher für LKW bestehenden Überholverbots ausgesprochen.

Eine Ausweitung des Überholverbots auf PKW und Motorräder würde eine für viele Verkehrsteilnehmer nicht nachvollziehbare Situation ergeben.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h würde unter Berücksichtigung der vorliegenden Belastungszahlen nur zu einer kaum wahrnehmbaren Emissionsreduzierung führen.

Dem Planungs- und Umweltausschuss wird in seiner Sitzung am 13.11.2008 der Stand der Umgebungslärmplanung der Stadt Lippstadt nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 EG (Lärmaktionsplan 2008) zur Kenntnis gegeben.

**Ausbau des Knotenpunktes B 55 / Bökenförder Straße:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 27.02.2008 mit dem Ausbaukonzept zum Kreuzungspunkt B 55 / Bökenförder Straße beschäftigt.

In der Sitzung am 12.11.2008 werden Vertreter des Landesbetriebes Straßen NRW über den aktuellen Stand der Planung berichten.

Der Bau- und Verkehrsausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.